
Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Homburg vom 09. Mai 2008

Aufgrund des § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek vom 09. Mai 2008 erhebt die Stadtverwaltung folgende Gebühren:

(In Klammern erfolgt ein Verweis auf die entsprechende Grundlage in der Satzung)

- Benutzerausweis (§ 3 Abs. 5) für Einzelpersonen oder Familien 5,00 EURO*
- Ersatz für verlorengegangene oder beschädigte Ausweise (§ 3 Abs. 8) 5,00 EURO
- Namens- und Adressrecherchen (§ 3 Abs. 8) 5,00 EURO
- Vormerkungen (§ 4 Abs. 5) 0,60 EURO/Medium*
- Fernleihe, bzw. Bestellung über die Virtuelle Bibliothek Rheinland-Pfalz/Saarland (VBRPexpress) (§ 5 Abs. 2) 2,50 EURO/ Bestellung
- Verlust oder Beschädigung eines Medienetikettes, einer Hülle oder einer Beilage (§ 6 Abs. 4) 5,00 EURO

- Mahngebühren (§ 7):
 - 1. Mahnung ab dem 7. Kalendertag 1,50 EURO + 0,50 EURO/Medium
 - 2. Mahnung ab dem 21. Kalendertag 3,00 EURO + 1,00 EURO/Medium
 - Bearbeitungsgebühr für Rechnung nach § 7 Abs. 3 5,00 EURO

- Internet-Nutzung (§ 8) kostenlos (auf 1 Std. beschränkt)
- Ausdrücke aus dem Internet (§ 8 Abs. 5) 0,10 EURO/Seite

Preise für freiwillige Leistungen:

- Diskette oder CD (§ 8 Abs. 5) 0,50 EURO/Stück
- Stofftasche 1,50 EURO/Stück
- Plastiktüte 0,30 EURO/Stück

(Karlheinz Schöner)
Oberbürgermeister

* gilt nicht für Zweigstellen